

Bekanntmachung

Der genehmigungspflichtige Teil der vom Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 28. Februar 2024, Az.: I/10-150 20 1, durch den Landkreis Aurich genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 04. März 2024 bis zum 12. März 2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Zimmer 119, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04929/89-216 oder der E-Mail-Adresse abehrends@ihlow.de gebeten.

Ihlow, 01.03.2024

Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister



- Ulrichs -